

Die Stellung der Luftschutztruppe

Autor(en): **Semisch**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **14 (1948)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vidu, chaque communauté (bâtiment, localité) doit se protéger soi-même, en principe.

Mais l'action de tous les individus et de toutes les différentes communautés touchées par une attaque doit être coordonnée. Les mesures à prendre se répartissent sur trois phases assez nettement distinctes:

- 1° intervention urgente, immédiatement après l'attaque (circonscription des dégâts, stabilisation de la situation, sauvetage, évacuation, etc.);
- 2° Rétablissement d'un ordre de vie au moins provisoire, hospitalisation, mesures sociales et hygiéniques, etc. (durée de quelques heures à quelques semaines);
- 3° réparations, reconstructions, déblaiements, récupérations.

Dans le cadre d'une localité, ces mesures s'interpénètrent d'une manière si compliquée que seuls des chefs et des organismes connaissant à fond toutes les données topographiques et techniques pourront les mener à bien. L'auteur préconise d'introduire chez nous le système d'une large autonomie tactique des communes, telle qu'elle a fait ses preuves aussi bien en Allemagne qu'en Angleterre. Pendant la première phase de la défense, le plus capable parmi les chefs civils de l'adminis-

tration communale est chargé de coordonner les efforts des services industriels, de la population et même de la troupe P. A.

Celle-ci a pour tâche de parer au plus pressé, de circonscrire les dégâts, de sauver les vies humaines ou des biens matériels de première importance. Il lui faut pour cela, à part un équipement et matériel de premier choix, des effectifs aptes au service actif, du moins pour le service du feu et pour le sauvetage. Le recrutement et l'instruction de cette troupe se fera donc dans le cadre de l'armée, dont elle fera partie aux points de vue administratif et stratégique. Tactiquement, elle sera considérée, en quelque sorte, comme détachée dans la localité qui lui est attribuée. Bien entendu, le commandant local de la P. A. ne recevra des autorités civiles que des ordres généraux d'intervention; il sera autonome pour les questions concernant la troupe P. A. et la tactique. Il ne dépendra qu'en second lieu de l'organisation territoriale de l'armée, qui disposera des troupes locales (ainsi que de réserves régionales) pour intervenir dans les localités particulièrement touchées. Cette coordination dans le cadre régional mettra à elle seule les services territoriaux à rude épreuve.

L'auteur s'estimera heureux si ses suggestions en provoquent de meilleures. R.

Die Stellung der Luftschutztruppe

Oberstlt. i. Gst. **Semisch**

Eine Verteidigung unserer Neutralität mit der Waffe in der Hand hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Kampfmoral der Armee intakt bleibt. Besonders in unserem Lande mit einem Milizheer sind Volk und Armee eng verbunden und voneinander abhängig. Diese Wechselwirkung bedingt, dass der Durchhaltewille im Volk Vorbedingung zur erfolgreichen Abwehr des Gegners durch die Armee wird.

Das Volk selbst, welches als ortsgebundenes Element mehrere Male zahlreicher ist als die Armee, ist aber heute den Angriffen aus der Luft wenn möglich noch stärker ausgesetzt als der Soldat in der Kampfzone. Das ist erklärlich, weil ein eventueller Gegner wohl weiss, dass im Volk die schwächste Stelle der Gesamtverteidigung liegt. Richtet er also seinen Angriff auf eine unvorbereitete Bevölkerung (besonders dort, wo sie stark massiert vorhanden ist, wie in Städten), so kann er den Widerstandswillen dieser Bevölkerung brechen und damit denjenigen des ganzen Landes, wie dies 1940 besonders in Holland zutage trat.

Es handelt sich also in der Gesamtkonzeption einer Landesverteidigung darum, die schwächste Stelle so zu verstärken, dass diese die übrigen Verteidigungsmittel nicht zum vorneherein illusorisch macht. Diese Verstärkung kann infolge der beschränkten personellen Mittel nur erreicht werden, wenn die Bevölkerung selbst soweit möglich hiezu

herangezogen wird. Diese Mitwirkung hat aber eine Grenze, die dort liegt, wo artmässig Aufgaben entstehen, die nur mit geführten Verbänden gelöst werden können.

1. Angriffsmittel und ihre Wirkungen.

Bei dieser Frage beschränken wir uns auf diejenigen Mittel, die eine Zivilbevölkerung direkt in ihrem Leben und Gut aus der Luft treffen können. Allgemein gesprochen, sind es hauptsächlich die Fernwaffen, die hier in Betracht fallen. Wesentlich sind hierbei die grosse Ueberraschungsmöglichkeit und die Wirkungen im Ziel. Diese letzteren lassen sich in drei Hauptgruppen gliedern:

- a) Feuer, als dynamische Schäden;
- b) Zerstörung, statischer Natur, kann aber dynamische Schäden wie Ueberschwemmungen auslösen;
- c) Verseuchungen aller Art durch Kampfstoffe, Radioaktivität, Bakterien usw.

Die ersten beiden Schäden sind aus dem letzten Krieg sehr gut bekannt. Ueber die Verseuchungen bestehen nur bruchstückweise genaue Kenntnisse. Es kann aber festgestellt werden, dass alle diese Wirkungen sich sowohl auf Lebewesen als auch auf totes Gut erstrecken. Dabei interessieren uns in erster Linie die direkten und indirekten Einflüsse auf den Menschen.

Die Auswirkungen sind beim Menschen Tod oder Verletzungen durch Verbrennung, herabstürzende Trümmer, Kampfstoffvergiftungen, radioaktive Strahlung, Hitzestrahlung, Bakterienvergiftung usw. Dazu kommt der psychische Eindruck, der im unvorbereiteten Volk zu Panik führt sowie sekundäre Schäden bei längerem Eingeschlossensein im Schutzraum (z. B. Ersticken, Hitzewirkung).

2. Schutz und Abwehr.

Es handelt sich nun darum, der Zivilbevölkerung eine Möglichkeit zu geben, diesen Gefahren in grösstmöglichem Umfang zu entgehen. Dies kann durch eine Verbindung von passiven und aktiven Mitteln erreicht werden.

Als *passives Schutzmittel* kommt der Schutzraum in Frage. Er hat aber nur Erfolg, wenn eine rechtzeitige Alarmierung ermöglicht wird und man ihn sofort erreichen kann. Das bedeutet also Schutzräume in jedem Haus, öffentlichem Gebäude, Bahnhof usw. Dazu muss jeder Schutzraum so gebaut sein, dass er gegen die Wirkungen moderner Angriffsmittel wirklich schützt. Selbst gegen Atombomben ist diese Schutzmassnahme wirksam, wie die Erfahrungen und die darauf fusenden Studien beweisen. Damit aber ein solcher Schutzraum etwas taugt, muss man ihn auch gegebenenfalls wieder verlassen können. Dazu dienen sogenannte Fluchtwege, und wenn diese verschüttet sind, die Luftschutztruppe.

Man muss sich darüber im klaren sein, dass der finanzielle Aufwand sehr gross ist und deshalb Vieles mehr behelfsmässig gemacht werden muss. Aber besser dieses wenige als gar nichts.

Als Mittel des passiven Schutzes taucht auch immer wieder die Dezentralisation auf. Wir halten nicht viel davon, weil zu viele Schwierigkeiten vorhanden sind. Einmal ist es in unserem dicht besiedelten Lande schwierig, Ausweichräume zu finden. Dann braucht es eine umfangreiche Organisation für die Durchführung der Bewegung und das Unterbringen und die Verpflegung im neuen Raum. Das Schlimmste daran ist aber die Schwierigkeit, den rechten Zeitpunkt für die Auslösung zu finden. Zu früh ausgelöst, können wesentliche Störungen des öffentlichen Lebens eintreten, die auf eine nachfolgende Mobilisation verheerend wirken. Zu spät ausgelöst gibt es erst recht eine Katastrophe.

Als *aktive Abwehrmittel* sind solche zu betrachten, die bezwecken, die Schäden zu bekämpfen. Dies gilt namentlich für dynamische Schäden und für die Rettung in Not geratener Mitmenschen. Hier muss die Bevölkerung selbst mithelfen.

Durch den *Selbstschutz* in Form von Hauswehren grösseren und kleineren Umfanges tritt ein Teil der Bevölkerung den Schäden entgegen und hilft den Verletzten. Dieser Selbstschutz kann aber nicht alles tun, denn seine Mittel personeller und materieller Art sind beschränkt. Er kann auch

nicht für den Kampf gegen alle Wirkungen ausgerüstet und ausgebildet werden. Dies gilt namentlich für das Freimachen von verschütteten Schutzräumen und für das Arbeiten in verseuchtem Gebiet. Für die Bekämpfung von entstehenden Feuersbrünsten, bildet er aber eine wertvolle Vorhut für die Hauptmacht.

Als weiteres aktives Abwehrmittel ist die *Luftschutztruppe* notwendig. Wenn sie auch nicht überall vorhanden sein kann, so muss sie mindestens denjenigen Orten zugeteilt werden, die durch ihre Lage, Bevölkerungsdichte, Bauweise, Topographie und militärische Bedeutung am gefährdetsten erscheinen. Die Luftschutztruppe hat zur Aufgabe, einer von Schäden betroffenen Bevölkerung Hilfe zu bringen. Das bedeutet, dass sie durch Feuer, Zerstörung und Verseuchung zu den im Chaos gefangenen Leuten, Verletzten und Unverletzten, vorstösst und sie rettet.

Damit kommen wir im grossen gesehen zu folgenden Forderungen:

- a) Passiver Schutz durch Schutzräume und Ausbau einer modernen Alarmierung;
- b) Selbstschutz in Wohnhäusern, Geschäftshäusern, Fabriken, Spitälern usw.;
- c) Luftschutztruppe.

Grundsätzlich sollten alle diese Forderungen auf das ganze Land ausgedehnt werden.

3. Ziel und Zweck der Luftschutzmassnahmen.

Das höhere Endziel ist und bleibt, den Durchhaltewillen der Bevölkerung zu stärken, damit selbst bei unglücklichem Ausgang des Abwehrkampfes der organisierten bewaffneten Macht keine Kapitulation erfolgt, sondern der unterirdische Widerstand für die Freiheit weiterdauert, bis der Mond untergeht und die Sonne einen neuen, besseren Tag bringt.

Dabei gehen wir einig mit den Ausführungen im Artikel von Hptm. Baumgartner «Zur Frage der örtlichen Luftschutztruppen», wenn von der substanziellen Erhaltung unseres Volkes gesprochen wird. Wir getrauen uns aber nicht, von einer Erhaltung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens zu sprechen, da uns dies als zu gross angelegt erscheint. Gerade diese weite Aufgabestellung führt zu unklaren Stellungnahmen, zu Konfusionen.

Die Aufrechterhaltung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens umfasst Dinge, die nicht zu den eigentlichen Luftschutzmassnahmen gehören. So ist die Wiederherstellung von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung keine Aufgabe der im Abschnitt 3 erwähnten Schutz- und Abwehrorganisationen, sondern eine Aufgabe der betreffenden Gemeinden. Die Sicherstellung von Notbäckereien ist wohl auch nicht Aufgabe des Luftschutzes.

Begrenzen wir deshalb den Zweck der Luftschutzmassnahmen auf das, was sie eigentlich sein müssen: die substanzielle Erhaltung des Volkes

vom Moment des Eintreffens der Schäden bis zum Zeitpunkt, wo eine Stabilisation der Lage eintritt. In dieser Zeitspanne sind alle Luftschutzkräfte darauf konzentriert, eine grösstmögliche Anzahl Menschen aus der Not zu retten, erste Hilfe an die Verletzten, Abtransport Verletzter und Obdachloser und deren Uebergabe an andere Organisationen durchzuführen, und das Weitergreifen der Schäden zu verhindern.

Alle anderen Aufgaben sind vorsorgliche Massnahmen für die Wiederherstellung von Bedingungen zur Fristung des Lebens der Gemeinschaft, die zum Teil von der Gemeinde und zum Teil von der Territorialorganisation getroffen werden müssen. Wir halten also vor allem fest, dass die Luftschutzmassnahmen nur einen Teil derjenigen Massnahmen darstellen, die das höhere Endziel zu erreichen trachten, die Bevölkerung im modernen Krieg nach Möglichkeit moralisch und materiell zu erhalten.

4. Ablauf der Massnahmen bei Bombardementen.

Grundsätzlich sind drei Phasen zu unterscheiden: Die Bereitstellung, der Einsatz und die Wiederherstellung.

In der *Bereitstellung* sind von den sämtlichen Luftschutzkräften alle an ihrem normalen Arbeitsplatz, mit Ausnahme der Luftschutztruppe. Diese ist in ihrer Bereitstellung genau wie z. B. eine Flak-Batterie einsatzbereit, so dass keine Minute zwischen Bombardement und Aktion verloren geht. Die Kriegserfahrungen haben gezeigt, dass dies die einzige Lösung ist, um einen Erfolg einigermaßen sicherzustellen. Der Selbstschutz hingegen ist der lokale Vorposten, der in der unmittelbarsten Umgebung sofort eingreift. Damit er dies kann, muss der Arbeiter an der Werkbank, der Angestellte im Bureau, die Verkäuferin im Warenhaus, die Hausfrau in der Wohnung die Ausrüstung griffbereit in der Nähe haben. Alle diese Menschen, wie auch diejenigen, die sich nur in Deckung zu begeben haben (nicht im Selbstschutz verwendete Leute), gehen im übrigen ihrer normalen Arbeit nach.

Damit zeigt sich schon in der Bereitstellung ein eklatanter Unterschied zwischen Selbstschutz und Luftschutztruppe. Die letzteren sind schon in dieser Phase ausserhalb des normalen öffentlichen Lebens und mit einer reinen Verteidigungsaufgabe betraut, genau wie jede andere Truppe.

Kommt nun die Alarmierung, so erleidet das öffentliche Leben eine Stockung. Der Selbstschutz stellt sich am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbarer Nähe ausgerüstet bereit, die übrigen gehen in Deckung. Bestimmte Einrichtungen funktionieren weiter und werden bedient (EW., WW. usw.).

Sofort nach dem Bombardement beginnt der *Einsatz*. Ueberall dort, wo Schäden auftreten, wehrt sie der Selbstschutz nach Möglichkeit ab. Die Luftschutztruppe setzt mit ihrem Einsatz nach den ihr eigenen taktischen Grundsätzen ein. Sie befreit und rettet die Menschen aus dem be-

troffenen Gebiet, sie bietet den Schäden die Stirne. Alles was sie an Verletzten birgt, erhält von ihr die erste Hilfe und wird zurückgeschoben. Alle Obdachlosen werden gesammelt und ebenfalls aus dem Chaos herausgeschafft. Dass sie das nicht auf grosse Distanzen kann, ist im Hinblick auf ihre beschränkten Mittel erklärlich. Deshalb müssen schon in dieser Phase andere Organisationen mit-helfen. Zunächst muss eine Sanitätsorganisation die Verletzten übernehmen und sie weitertransportieren und versorgen. Diese Uebergabe findet am einfachsten in der Sanitäts-Hilfsstelle der Luftschutztruppe statt. Die Kriegsfürsorge muss die Obdachlosen schon in dieser Phase fortlaufend übernehmen. Schäden an den Verteilnetzen der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung müssen von den betreffenden industriellen Betrieben nach Möglichkeit und je nach Dringlichkeit behoben werden. Auch diese Arbeit muss unter Umständen schon in dieser Phase unternommen werden. Massnahmen der Polizeiorgane gegen Plünderung und Verbrechen setzen ebenfalls in diesem Moment schon ein. Alle diese Aufgaben fallen aber nicht in den direkten Bereich der Luftschutztruppe, sondern sind Aufgaben der Gemeinde, ihrer Betriebe und Institutionen, und des Territorialdienstes.

Dass diese Aufgaben koordiniert werden müssen, ist selbstverständlich. Hiefür sind die entsprechenden Vorbereitungen im Frieden schon zu treffen.

Wir sehen auch hier wieder eine deutliche Umgrenzung der Aufgaben der verschiedenen Beteiligten. Namentlich ist hervorzuheben, dass der Kommandant den Einsatz seiner Luftschutztruppe selbständig auslösen und leiten muss. Er kann diesbezüglich von niemandem abhängen, weil es sehr rasch gehen muss. Sind in einer Ortschaft besondere Rücksichten auf militärische oder andere wichtige Objekte zu nehmen, so muss dies schon in den Vorbereitungen mit dem Territorial-Dienst festgelegt werden. In bezug auf verseuchte Gebiete müssen wir vorläufig in erster Linie damit rechnen, soviel als möglich Menschen heraus-zuholen, im übrigen aber solche Zonen abzusperr-en. Hiezu muss die Luftschutztruppe, weil zu schwach dotiert, Hilfe vom Territorial-Dienst erhalten.

Transportorganisation, Spitalbelegung, Betten-nachweis, Gesundheitsdienst, Obdachlosenunter-bringung, Versorgung mit Kleidern, Verpflegung der Bevölkerung, Trinkwasserbeschaffung, Identifizierung von Toten, Einwohnernachweis usw. sind Aufgaben der Gemeinden, denen sich noch die passiven Schutzmassnahmen und der Selbstschutz anreihen. Letzterer ist aber im Einsatz dem Luftschutzkommandant zu unterstellen.

Der Territorial-Dienst unterstützt die Gemein-den in denjenigen Belangen, wo dies notwendig und möglich ist. Dies gilt namentlich für die Sani-tätsorganisation und die Transportorganisation.

Die *Wiederherstellung*, als dritte Phase, ist charakterisiert durch die Stabilisation der Schäden. Sie ist erst erreicht, wenn die Brände gemeistert, die Eingeschlossenen befreit, die verseuchten Zonen abgesperrt und die Verletzten und Obdachlosen in Betreuung gegeben worden sind. Dies gilt für das Gros aller dieser Dinge. Nachzügler wird es noch einige Zeit geben, manche Eingeschlossenen können überhaupt nie mehr befreit werden, Reste von Bränden können wochenlang weiterdauern. Je nach Heftigkeit und Ausdehnung des Bombardementes kann die Wiederherstellungsphase erst Tage oder Wochen nach dem Angriff einsetzen. Eine theoretisch genaue Abgrenzung zwischen zweiter und dritter Phase ist nicht möglich. Einzelne Arbeiten greifen von der einen in die andere Phase über.

Für die Luftschutztruppe ist der Beginn der dritten Phase gegeben, wenn sie den Hauptteil ihrer Kräfte aus dem Einsatz zurückziehen kann.

Die Gemeinde hat in dieser Zeitspanne die Aufgabe, das in der zweiten Phase begonnene Werk fortzusetzen. Namentlich muss nun die Reparatur der Schäden an öffentlichen Versorgungsbetrieben und die Inangasetzung des öffentlichen Lebens mit Hochdruck betrieben werden. Dazu gehört die Verbesserung der gestörten Verpflegung, die Beschaffung und Verteilung von Unterkunft, die Räumung der Strassen, das Wiedereingasetzen der Verkehrsmittel, Fabriken, Handel usw., die Rückgewinnung von Hab und Gut aus Trümmern. Hier muss die ganze Bevölkerung mithelfen. Soweit Truppenhilfe nötig wird, muss sie dieselbe vom Territorial-Dienst anfordern.

Ob dabei die Luftschutztruppe eingesetzt werden soll, ist nicht unbedingt sicher. Denn zunächst muss sie reetablieren. Aus der Natur ihrer Aufgabe heraus, muss sie wiederum jede Sekunde bereit sein, um erneut der Bevölkerung Hilfe bringen zu können. Sie tritt also wieder in das Verhältnis der bereits besprochenen Bereitstellungsphase ein.

So tritt auch in der dritten Phase klar zutage, dass ein Vermengen von Aufgaben der Luftschutztruppe und derjenigen der Gemeinden nur Konfusion und Unklarheit erzeugen würde.

5. Stellung der Luftschutztruppe.

Wir betrachten es auf Grund der vorhergehenden Analyse als unrichtig, wenn Hptm. Baumgartner in seinem schon zitierten Artikel unter dem Problem der lokalen Rettung und Abwehr («Protar» Nr. 1/2, Seite 9) alle vorgeschriebenen Aufgaben aufzählt und dabei den Eindruck erweckt, diese stünden im Rahmen der Luftschutzmassnahmen. Durch dieses Vorgehen entsteht ein unklares Bild und die Gefahr von Fehlschlüssen.

Massgebend sind nicht in erster Linie politische Erwägungen, denn es handelt sich bei unserem Teilproblem nicht um die grundsätzliche Art der Kriegsführung unseres Landes, sondern ganz schlicht um die nackte Tatsache, dass wir die

Bevölkerung im Fall von Bombardierungen substanzuell erhalten müssen. Wie wir dies am zweckmässigsten erreichen, hängt in erster Linie von den zu erwartenden gegnerischen Wirkungen und den uns zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

Diese Mittel sind bescheiden und wir müssen mit ihnen sparsam haushalten. Jede Ortschaft hat Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung zu ergreifen. Nicht jede Ortschaft kann aber eine Luftschutztruppe erhalten, weil die vorhandenen Mittel dazu nicht ausreichen. Die Luftschutztruppe muss daher so aufgestellt werden, dass sie einer möglichst grossen Anzahl Ortschaften dienen kann und hauptsächlich dort verfügbar ist, wo es im Interesse der Aufrechterhaltung des Widerstandswillens am wichtigsten ist. Je nach militärischer Lage können die dermassen Wichtigkeit erlangenden Ortschaften ändern. Damit wird das Problem der Zuteilung von Luftschutztruppen zu einem solchen der höheren Führung. Vermehrt tritt dies in Erscheinung, wenn man entsprechend dem Bericht des Bundesrates zum Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939—1945 (Seite 86) die Luftschutztruppe im Notfall zu weiteren Aufgaben heranziehen will. Beiläufig bemerkt, wird man zwangsläufig zu dieser Lösung kommen müssen, weil aus dem sehr begrenzten Menschenreservoir ein Maximum für die Verteidigung herausgeholt werden muss.

Die Luftschutztruppe ist deshalb nicht das erste und wichtigste Einsatzmittel der Gemeinden (wenigstens der wenigen, die eine solche erhalten könnten), sondern ein Mittel in der Hand der Landesverteidigung, um durch Hilfeleistung an die Bevölkerung den Widerstandswillen und das Vertrauen in die Gesamtverteidigung zu stärken.

Deshalb muss die Luftschutztruppe eine Waffengattung werden und eidgenössisch sein. Sie hat eine bestimmte Aufgabe: *Bekämpfung der Schäden und Rettung möglichst grosser Bevölkerungsteile im Fall von Fernwaffen-Einwirkungen in dem ihr zugewiesenen Sektor bis zur Stabilisierung der Lage.*

Sie ist ein Glied der Territorial-Verteidigung und ist daher dem entsprechenden Kommando zu unterstellen. Dadurch wird ihre Zusammenarbeit mit Organisationen der Gemeinde in keiner Weise beeinträchtigt. Es ist dafür nur notwendig, eine klare Ausscheidung der Aufgaben vorzunehmen und diese denjenigen Instanzen zuzuteilen, die hiezu geeignet sind.

Die Gemeinden haben drei Hauptaufgaben für den Kriegsfall:

- a) Vorsorgliche Luftschutzmassnahmen passiver Art (Schutzräume) und Organisation des Selbstschutzes im Haus, in der Fabrik usw.;
- b) Bereitstellung von Mitteln für die Betreuung der Bevölkerung nach einer Bombardierung und Durchführung derselben (Kriegsfürsorge);
- c) Wiederherstellung des öffentlichen Lebens und namentlich der öffentlichen Betriebe nach einem Fernwaffenangriff.

Diese Aufgaben kann und muss jede Gemeinde lösen. Sie hat die personellen Mittel hiezu. Sie sind vorhanden in der im Kriegsfall am Ort verbleibenden Bevölkerung mit den zugehörigen Behörden.

Der Territorial-Dienst übernimmt es, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, die Arbeit der Gemeinden zu unterstützen. Dazu gehört namentlich die Bewachung gegen Sabotageakte, die Unterstützung der Polizei, die Unterstützung der Luftschutzmassnahmen usw. Die Luftschutztruppe ist das Mittel zu diesem letzteren Zweck.

Die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr einfach, wenn:

- a) Die Aufgabe der Luftschutztruppe klar und einfach umschrieben wird;
- b) die Kommando-Verhältnisse und die Verbindungen geregelt werden;
- c) die Uebergabe der geretteten Leute an Kriegsfürsorge und Territorial-Sanitätsorganisation geregelt ist.

Die Aufgabe der Luftschutztruppe wurde bereits umschrieben. Es geht daraus hervor, dass sie ein Glied im Ganzen ist, das in der Einsatzphase zum Zentrum des Geschehens wird. Alle anderen Organisationen sind in diesem Zeitpunkt entweder untergeordnet (Selbstschutz) oder nebengeordnet (Kriegsfürsorge, Sanitäts-Transportorganisation für die Verletzten, öffentliche Betriebe). Der Kommandant der Luftschutztruppe ist dem Territorial-Ortskommandant unterstellt, handelt aber in der Einsatzphase selbständig. Die Verbindungen zu Kriegsfürsorge und Sanitäts-Transportorganisation bestehen hauptsächlich darin, dass die Uebergabestellen festgelegt werden und laufend eine Orientierung über die Anzahl dort eintreffender Leute erfolgt, damit diese Organisation ihre Dispositionen dem Anfall an Verletzten und Obdachlosen anpassen können. Mit den öffentlichen Betrieben muss Verbindung vorhanden sein, damit

diese von den Meldungen der Luftschutztruppe über zerstörte Gebiete profitieren kann und eventuelle Notmassnahmen zugunsten der Luftschutztruppe anordnen kann.

Diese Organisation gilt überall, wo eine Luftschutztruppe zugeteilt ist. Das Gleiche gilt aber auch dort, wo eine Luftschutztruppe eingesetzt wird, ohne dass vorher die Ortschaft eine solche zugeteilt hatte. In diesem Fall muss improvisiert werden, während bei der planmässigen Zuteilung alle für die Zusammenarbeit notwendigen Fragen durch die *Mobilmachungsvorbereitungen* geregelt werden müssen.

6. Zusammenfassung.

Wir sind der Ueberzeugung, dass nur eine klare Ausscheidung der Aufgabenbereiche zu einer gangbaren Lösung führt.

Es sind zunächst Luftschutzmassnahmen und kriegsvorsorgliche Massnahmen zu trennen. Die letzteren sind zweifelsohne Gemeindeangelegenheit, selbst wenn sie vom Territorial-Dienst aus unterstützt werden. An den Luftschutzmassnahmen ist die Gemeinde beteiligt, indem sie diejenigen selbst durchzuführen hat, die die Voraussetzung für eine erfolgreiche Rettungsaktion abgeben. Es sind dies Schutzräume und Selbstschutz.

Die Rettungsaktion wird durch die Luftschutztruppe durchgeführt. Diese muss hiezu taugliche Leute, vereinheitlichtes Korpsmaterial und eine vielseitige (nicht nur Feuerwehr!) Ausbildung erhalten. Dazu kommt, dass sie nach Gesichtspunkten der Gesamtverteidigung aufgestellt und zugeteilt werden muss, sowie, dass sie nur bedingt ortsgelunden sein kann. Aus diesen Gründen muss die Luftschutztruppe eidgenössisch aufgestellt, ausgerüstet und ausgebildet sowie im Rahmen des Gesamt-Verteidigungsplanes eingesetzt werden.

La situation de la troupe P. A.

Dans une défense du pays la partie la plus faible réside dans la population. Le moral de l'armée est directement dépendant de la volonté de résistance du peuple. Il faut donc renforcer la population dans son esprit de résistance.

Les moyens d'attaque modernes sont caractérisés par la rapidité de leurs engagements et leurs effets sur les êtres humains. Il s'agit des effets du feu, des destructions et des intoxications de tous genres.

Afin de résister il faut que la population puisse être soustraite à leurs effets. Comme moyens passifs nous avons les abris et la décentralisation. Cette dernière n'est pas à recommander. Elle demande une organisation compliquée et présente des dangers si elle est déclenchée trop tôt ou trop tard.

Les moyens actifs résident avant tout dans une auto-protection étendue et une troupe P. A. L'auto-protection comprend la défense contre les dégâts dans la maison, la fabrique, l'hôpital, etc.

Le but final de toute mesure de protection anti-aérienne est de sauver après le bombardement la population et par là maintenir la volonté de résistance. Il s'agit de bien définir ces mesures pour éviter des confusions. Ainsi les mesures de reprise de la vie publique tel que réparations des réseaux d'eau et d'électricité ne sont pas à proprement parler des mesures de P. A.

Les mesures de P. A. peuvent se définir par conséquent comme mesures de sauvegarde matérielle de la population depuis le moment où les